

Recovery Plan Kärnten 2020 Privatzimmervermieter

Stand 15. Juni 2020

Der **RPK 2020 (Recovery Plan Kärnten)** wird in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer, dem Land Kärnten sowie einzelnen Vertretern der jeweiligen Gruppierung erstellt.

Die ausgearbeiteten Empfehlungen basieren auf den offiziellen Informationen des Bundesgesetzes 197. COVID-19 Lockerungsverordnungen sowie den schon veröffentlichten Leitlinien der Wirtschaftskammer Österreich.

Teilnehmer Arbeitsgruppe Privatvermieter:

Silke Egger, Werner Linder, Luise Lederer, Wolfgang Kuttinig, Andrea Leitner, Heidi Burger,

Allgemeine Maßnahmen & Empfehlungen:

Um Gästen und MitarbeiterInnen Schutz vor COVID-19 und Sicherheit zu bieten, sind alle aufgefordert, konsequent den allgemeinen Verhaltensregeln zu folgen.

- Genereller Mindestabstand (im Freien und in geschlossenen Räumen) von 1 Meter zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben bzw. nicht zur gleichen Besuchergruppe gehören
- Für Gäste besteht keine Pflicht mehr zur Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist nur noch in folgenden Fällen verpflichtend:
 - im Öffentlichen Verkehr,
 - in Apotheken,
 - für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie, sowie
 - wenn im Dienstleistungsbereich aufgrund der beruflichen Tätigkeit der Abstand von mindestens einem Meter zwischen Dienstleister und Kunde nicht eingehalten werden kann. Außer das Infektionsrisiko kann durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen minimiert werden.
- Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Steher, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel bereits im Eingangsbereich anbringen
- Auf Händeschütteln und Körperkontakt verzichten
- Verhaltensregeln für den Gast gut sichtbar platzieren
- Telefonnummern vom Gesundheitsamt, medizinischen Zentren, Spitälern griffbereit halten

SCHÜTZE DICH SCHÜTZE UNS

KÄRNTEN
Privatvermieter

- Ausreichend Seife bereitstellen in Bereichen wo möglich
- Einweghandtücher und Desinfektionsspender bereitstellen
- Bedienknöpfe, Armaturen und Türklinken frequenzabhängig regelmäßig getaktet und häufiger reinigen

Allgemeine Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe:

Zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen handelt es sich bei den folgenden Punkten um Vorschläge zur Unterstützung der Vorbereitungsmaßnahmen für die Öffnung. Diese sind nicht verpflichtend:

- Aktualisieren Sie Ihre Website / Social Media Seite, um Ihre Besucher schon im Vorfeld über Ihre Maßnahmen bzw. Verhaltensempfehlungen zu informieren
- Bei der Anreise im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen
- Online Check in andenken
- Kugelschreiber für Gästebücher direkt aus der Verpackung, nicht doppelt verwenden (Gastgeschenk)
- Eventuell Ankunftszeiten mit Ihren Gästen besprechen
- Kontaktlose Begrüßung, kein Händeschütteln, auf Begrüßungsrituale und gemeinsames Begrüßungsgetränk eventuell verzichten
- Eventuell vorab die Anreisezeiten und Modalitäten besprechen
- Verweildauer an der Reception möglichst kurz halten
- Umgang mit Schlüsselkasten etc. bedenken

SCHÜTZE DICH SCHÜTZE UNS

KÄRNTEN
Privatvermieter

- Bedenken Sie den Umgang mit Deko-Artikel in Griffweite des Gastes
- Eventuell Verzicht auf Tagesdecken und Zierpölster
- Bedenken Sie den Umgang mit Verleih-Artikel wie Spiele, Liegestühle, Schirme, Wanderstöcke etc.
- Über die Hausapotheke nachdenken
- Über professionelle Reinigungssysteme nachdenken
- Genügend Seife und Desinfektionsspender bereitstellen, idealerweise festmontiert
- Bei jedem Gästewechsel, die Zimmer ausreichend lüften
- Bargeldloses Zahlssystem andenken
- Besonderen Reinigungsrythmus bei stark frequentierten Plätzen andenken
- Halten Sie sich am Laufenden wie sie bei einem Verdachtsfall oder Krankheitsfall vorgehen
- Erstellung von Reinigungsplänen und Aufgabenbereichen
- An Eigenverantwortung appellieren; Kinder nicht alleine in Sanitäreanlagen etc., erhöhte Verantwortung für Eltern

Maßnahmen für Privatvermieter mit Frühstück:

- Verabreichungsplätze (zum Genuss von Speisen oder Getränken bestimmte Steh- oder Sitzplätze) sind so einzurichten, dass zwischen Besuchergruppen ein Meter Abstand gewährleistet werden kann
- Auch andere Schutzmaßnahmen (wie Plexiglaswände oder andere räumliche Trennungen) sind möglich, wenn das Infektionsrisiko minimiert werden kann
- Gegenüber anderen Personen, die nicht zu seiner Besuchergruppe gehören, ist stets ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten

SCHÜTZE DICH SCHÜTZE UNS

KÄRNTEN
Privatvermieter

- Gäste in geschlossenen Gasträumen durch den Gastronom oder seinen Mitarbeiter platzieren (ODER: feste Tischzuordnung pro Familie)
- Das Servicepersonal hat eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung bei Kundenkontakt zu tragen
- Keine Gegenstände auf den Tischen einstellen, die zum gemeinsamen Gebrauch durch Gäste bestimmt sind. Salz, Pfeffer, Ketchup, Mayo etc. auf Anfrage beistellen
- Abwischbare Speise- und Getränkekarten oder Alternativen, wie z.B. Tafel bzw. Papiertischsets mit dem Angebot, digitale Karte für Smartphone des Gastes, bereitstellen
- Verhaltensregeln für den Gast gut sichtbar platzieren

Buffets sind grundsätzlich unter bestimmten Auflagen gestattet

- Übernachtungsgäste können bei Buffets offen präsentierte Speisen und Getränke selbst entnehmen unter folgenden besonderen hygienischen Vorkehrungen:
 - mit Handschuhen für den einmaligen Gebrauch bzw.
 - nach Reinigung der Hände an einem betreuten Desinfektionsmittelspender unmittelbar vor der Buffetstation oder
 - mit Einwegvorlegbesteck.
- Frontcooking mit Glasscheibe oder alternativer Trennung zum Gast versehen

Sämtliche verpflichtende gastronomische Regelungen sowie aktuelle Empfehlungen für die Beherbergung finden Sie auf der Website www.sichere-gastfreundschaft.at.